

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Gemeinde Honigsee über Das Amt Preetz-Land Am Berg 2 24211 Schellhorn
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V. c/o Haus des Kurgastes Bahnhofstraße 4a 23714 Bad Malente - Gremsmühlen

Ort, Datum Honigsee, 23.01.2025
Auskunft erteilt: Frau Finck Tel.-Nr.: 04342 8866-131 E-Mail: finck@amtpreetzland.de
Bankverbindung IBAN-Nr BIC: zuständiges Finanzamt: Plön

Betr.: Neugestaltung eines Spielplatzes in der Gemeinde Honigsee (Zuwendungszweck)
Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V. im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer) Der in der Gemeinde Honigsee, am Dorfgemeinschaftshaus gelegene Kinderspielplatz soll neugestaltet werden. Die Fläche (ca. 27.655 m²) ist im Eigentum der Gemeinde Honigsee.

2. Die Maßnahme soll am 01.05.2025 begonnen und am 31.09.2025 fertiggestellt sein.
--

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 15.920 € Euro beantragt.
--

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen: Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 19.900 € Euro. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden. Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.
--

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen,
Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

In der Gemeinde Honigsee gibt es am Dorfgemeinschaftshaus einen kleinen Spielplatz mit Sandkasten, Rutsche, Nestschaukel und Wackelbalken. Dieser wurde gerne von Familien aus dem Ort und den umliegenden Gemeinden besucht. Mittlerweile ist der Spielplatz in die Jahre gekommen und für Kinder in den unterschiedlichen Altersgruppen nicht mehr attraktiv. Im Umkreis von Honigsee gibt es lediglich in Pohnsdorf, Barmissen und Kirchbarkau Kinderspielplätze. Fußläufig ist kein Spielplatz zu erreichen.

Ziel ist es, einfache, aber sinnvolle Spielelemente und Raumkonzepte mit Erlebnischarakter für alle Altersklassen zu schaffen, die die kindliche Fantasie anregen und die Kreativität fördern. Unter Berücksichtigung eines „Kindgerechten Spielplatzes“ nach Holger Hofmann und dem Kinderhilfswerk wollen Kinder in jedem Alter klettern, rutschen, balancieren oder schaukeln. Sie möchten aber auch ihre individuellen Spuren hinterlassen, auf Entdeckungsreise gehen und im Rollenspiel ihrer Fantasie nachgehen. Dies muss nicht immer durch kostenintensive Spielgeräte erfüllt werden, sondern kann auch durch eine naturnahe Gestaltung der Spielfläche und entsprechender Rückzugsräume erreicht werden.

Die vorhandene Nestschaukel soll integriert und durch weitere Schaukelmöglichkeiten ergänzt werden.

Die vorhandene Edelstahlrutsche soll ebenfalls in der Spiellandschaft eine Wiederverwendung finden.

Umfragen unter den Honigseer Kindern haben ergeben, dass sich fast alle Altersgruppen eine Seilbahn wünschen, welche sich durch die hügelige Landschaft auf dem Grundstück sehr gut umsetzen lässt. Die geschützte Atmosphäre mit Buschwerk und Bäumen soll nach Möglichkeit aufrechterhalten werden.

Die in der Gemeinde lebenden Kinder erleben den Bereich um den Spielplatz bereits jetzt als Ort der Begegnung während des jährlichen Kinderfestes, der Ostereiersuche, des Laternenumzugs, des Dorffestes und weiteren Veranstaltungen im Dorfkern. Ziel des Vorhabens ist es, in der Gemeinde Honigsee einen ehemals gut besuchten Treffpunkt neu zu gestalten und für die überörtliche Begegnung der Kinder der umliegenden Gemeinden wieder mehr Attraktivität zu erlangen.

Die Bauarbeiten für den Spielplatz sollen im Zuge der Erweiterung / des Neubaus des Feuerwehrgebäudes erfolgen. Bei der vorgenannten Baumaßnahme wird die bisherige Außenanlage deutlich verändert, so dass in diesem Zuge der Spielplatz ebenfalls erneuert werden soll. Hierdurch können Kosten reduziert und Synergien mit der Feuerwehrbaustelle genutzt werden.

Kinderspielplätze sind nach erster Auskunft grundsätzlich baugenehmigungsfrei.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass
das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:
Kosten- und Finanzierungsplan
Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
Bauunterlagen
Eigentumsnachweis
Fotos / Skizze der Spielgeräte

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

zum Antrag der Gemeinde Honigsee auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets



Lage von Honigsee in der AktivRegion Holsteinische Schweiz



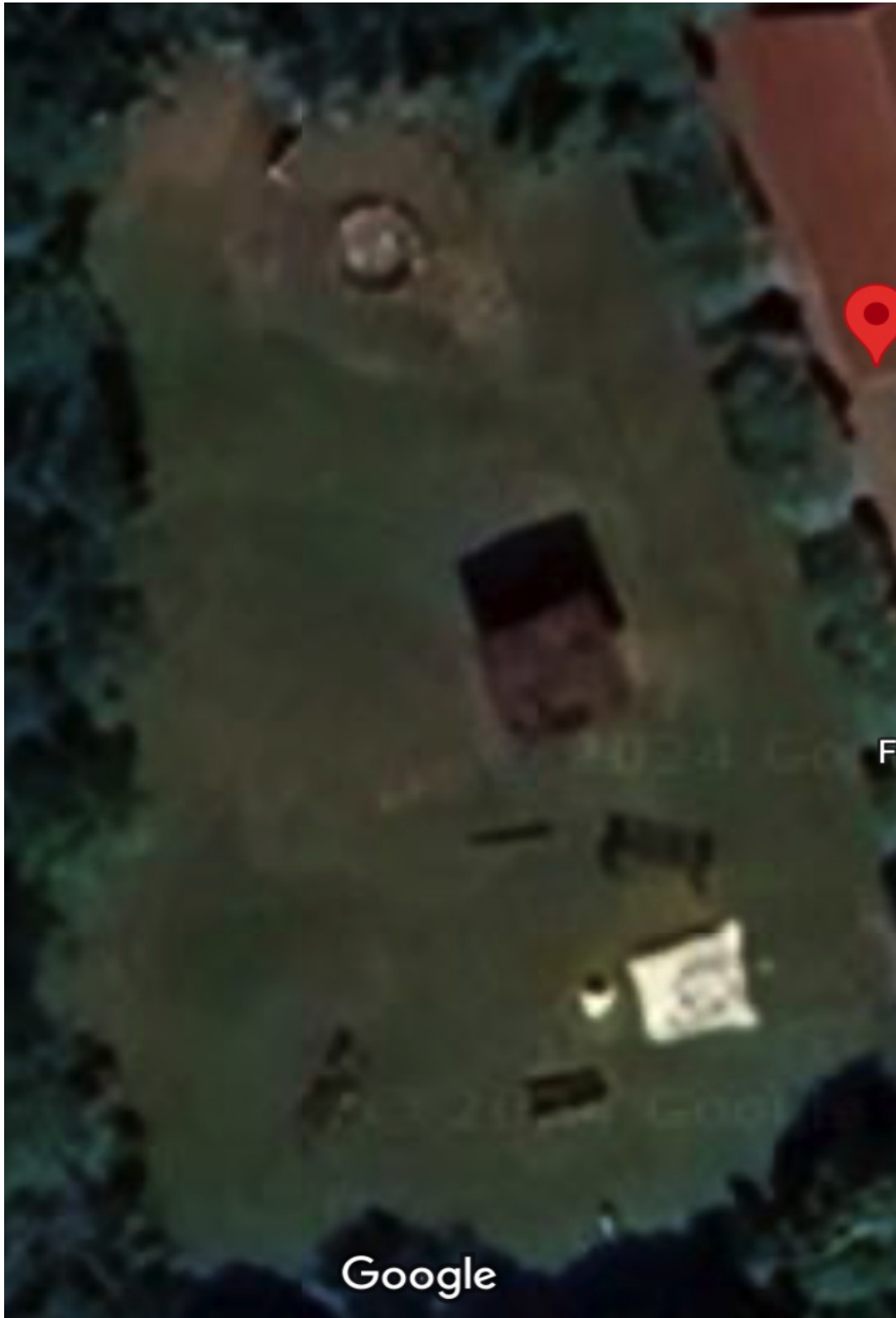
Lage der Gemeinde im Gebiet des Amt Preetz-Land



Lage des Grundstücks im Ortskern

Anlage

zum Antrag der Gemeinde Honigsee auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets



Grundstück mit Lage der Spielgeräte

Anlage

zum Antrag der Gemeinde Honigsee auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets



Rutsche, Nestschaukel, Sandkasten, Wackelbalken und Balanciergerät



Sandkasten, Wackelbalken und Balancierbrücke



Nestschaukel und Wackeltier

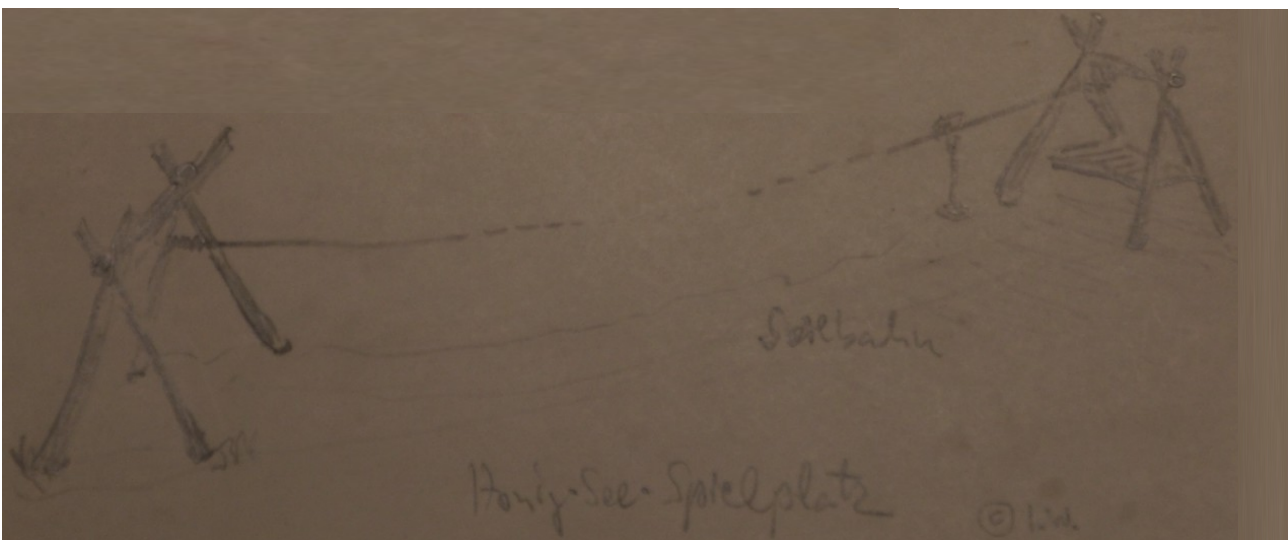


Hangrutsche

Neue geplante Spielgeräte



Kletterturm mit Kletterstangen (vorhandene Rutsche wird in den Turm integriert)



Seilbahn

Anlage

zum Antrag der Gemeinde Honigsee auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets



Nestschaukel